



Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 32

02.08.2023

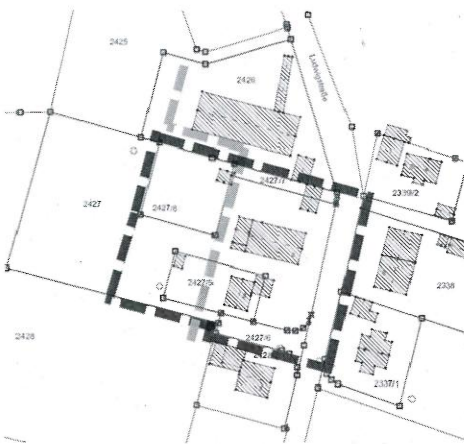
Herausgeber: Markt Peißenberg

Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): 2. Änderung des Bebauungsplanes „Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof“ im Bereich der Ludwigstraße Hs. Nr. 61

hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof“ im Bereich der Ludwigstraße Hs. Nr. 61 nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB

Bekanntmachung

- (1) Der Marktgemeinderat des Marktes Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 26.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof“ im Bereich der Ludwigstraße Hs. Nr. 61 beschlossen.
- (2) Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof“ erstreckt sich auf die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 2427 (teilweise), 2427/5, 2427/6, 2427/7 und 2427/8 der Gemarkung Peißenberg sowie einen Teilbereich der Ludwigstraße.
- (3) Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof“ sollen nicht nur die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wohnbebauung des Grundstücks Fl. Nr. 2427/8 geschaffen werden, sondern auch eine Erweiterung des Wohngebäudes Ludwigstraße 59e (Fl. Nr. 2427/5) ermöglicht werden, um den Bedarf insbesondere der ortsansässigen Bevölkerung nach Wohnraum zu decken.
- (4) Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus des Marktes Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, Zimmer 209, 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.peissenberg.de, unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.
- (5) Dienstzeiten sind jeweils Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (im August) bzw. bis 18:00 Uhr (im September). Außerhalb der o.g. Dienstzeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planung nach entsprechend vorheriger Terminvereinbarung. Außerhalb der o.g. Dienstzeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planung nach entsprechend vorheriger Terminvereinbarung.
- (6) Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB.
- (7) Darstellung des Geltungsbereichs



Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Peißenberg, den 01.08.2023

Robert Halbritter, Zweiter Bürgermeister

Veröffentlichung am: 02.08.2023



(Siegel)

Abzunehmen am: 15.09.2023